

14.02.2024

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

K 6544 - Ersatzneubau Brücke über die DB in Albbruck; Radwegkappe

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	28.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Ausführung des Ersatzneubaus ohne Radwegkappe (Variante 1) vorzunehmen.

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung am 06.12.2023 hatte die Verwaltung mit Vorlage Nr. 229/2023 dem Kreistag vorgeschlagen, der Variante 2: Ersatzneubau der Brücke über die DB in Albrück auf der K 6544 / Schachener Straße mit Radwegkappe zuzustimmen. Dieser Vorschlag beruhte auf einer Empfehlung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung vom 15.11.2023.

Der Kreistag hat nach intensiver Diskussion folgenden Beschluss getroffen:

1. Der Kreistag nimmt die vorgestellten Varianten zum Neubau der Brücke über die DB in Albrück zur Kenntnis und spricht sich, vorbehaltlich der hälftigen Förderung, für die Variante 2 aus.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens und der weiteren Schritte, insbesondere Erstellung der Kreuzungsvereinbarung und des Antrags auf Fördermittel nach dem LandesGVFG.

Die Verwaltung hat die Fördervoraussetzungen in der Zwischenzeit mit der Förderstelle klären können. Laut Förderstelle, Regierungspräsidium Freiburg, Referat 45 ist „ausschlaggebend für eine mögliche Förderung, dass eine Radverkehrsanlage innerhalb der Zweckbindungsfrist von zehn Jahren ihren Zweck erfüllt.“ Weiter heißt es: Nur, wenn sichergestellt wäre, dass innerhalb der Zweckbindungsfrist die angrenzenden Gehwege zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg von 3,0 m Breite ausgebaut würden, könnte im Vorgriff darauf die Verbreiterung der Kappe gefördert werden.“

Die Platzverhältnisse auf der Schachener Straße sind bei einer Fahrbahnbreite von 6 Metern zwischen den Bordsteinen sowie aktuellen Gehwegbreiten von max. 1,80 m zu eng, um einen einseitigen Geh- und Radweg zu erstellen. Die Inanspruchnahme von privaten Flächen ist erforderlich. Die Eigentümer der Schachener Straße wurden erneut persönlich oder postalisch kontaktiert. Die eingegangenen Rückmeldungen schließen eine Realisierung sowohl auf der östlichen als auch auf der westlichen Straßenseite aus. Auch eine Lösung mit Verschwenkung der Straßenführung nach Westen scheidet aufgrund der fehlenden Zustimmung der Eigentümer zu einer Inanspruchnahme ihrer Grundstücke aus. Vor diesem Hintergrund ist eine Realisierung eines durchgängigen Radweges an der Schachener Straße binnen der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren ab Förderung nicht als realistisch einzuschätzen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Brücke über die DB auf der K 6544 ohne Radwegkappe – in der Ausführungsvariante 1 - durchzuführen. Für weitere Details wird auf die Vorlage 229/2023 verwiesen.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat in der vergangenen Sitzung der Ausführung der Variante 1 zugestimmt, aber darum gebeten zu prüfen, ob ein Schutzstreifen für Radfahrer möglich wäre. Die Fahrbahnbreite in den Anschlussbereichen der Brücke beträgt zwischen 5,30 m und 6,00 m. Die Fahrbahn der geplanten Brücke ist mit 6,50 m Breite (6,10 m + 2 x 0,20 m Sicherheitsstreifen) breiter, als die derzeitige Straße in den Anschlussbereichen. Entsprechend ist nicht die Breite der Brücke Kriterium ob ein Schutzstreifen möglich ist, sondern die Breiten vor und hinter der Brücke. Der Schutzstreifen hat entsprechend keine Relevanz für den Bau der Brücke. Eine genaue Prüfung der Anwendung von Schutzstreifen, Piktogrammen oder Piktogrammketten erfolgt im Rahmen des Radverkehrskonzeptes.

